

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: [amtsblatt@kreis-coesfeld.de](mailto:amtsblatt@kreis-coesfeld.de)

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 29/2022**

**Datum: 16.11.2022**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.

Seite

**168 Kreis Coesfeld**

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung vom 15. November 2022  
zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom  
19. Oktober 2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzflügel**

**197**

#### 168/22 – Kreis Coesfeld

#### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung vom 15. November 2022 zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 19. Oktober 2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzflügel**

Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X (Schutzzone) und Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) der Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 19.10.2022 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Begründung:**

Am 16.10.2022 war in einem Geflügelbestand in der Stadt Münster der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenzavirus (HPAI; Geflügelpest) amtlich festgestellt worden. Daraufhin wurden um den Ausbruchsbetrieb eine Schutzzone und eine Überwachungszone festgelegt.

Soweit die Zonen das Gebiet der Stadt Münster westlich überschreiten, ist der Kreis Coesfeld zuständig. Daher hat der Kreis Coesfeld mit Allgemeinverfügung vom 19.10.2022 auch hier eine Schutzzone und eine Überwachungszone festgelegt.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen in den Schutz- und Überwachungszone durchgeführt wurden, der Mindestzeitraum hierfür abgelaufen ist und sie zur Tierseuchenbekämpfung nicht mehr erforderlich sind, werden sie wieder aufgehoben.

#### **Wirksamkeit der Tierseuchenverfügung:**

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann der Tag als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit habe ich Gebrauch gemacht.

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleasteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

in der jeweils gültigen Fassung.

#### **Ihre rechtlichen Möglichkeiten:**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage einreichen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu können u. a. auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts Münster unter [http://www.vg-muenster.nrw.de/kontakt/e\\_rechtverkehr/index.php](http://www.vg-muenster.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr/index.php) eingesehen werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

48653 Coesfeld, den 15.11.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr